



**Anlage 3 zum Rundschreiben Nr. 15 vom 01. März 2022**

**Pensionsbeiträge INPS/NISF der Handwerker und Kaufleute**

Die Versicherungsbeiträge der Handwerker und Kaufleute an das Sozialfürsorgeinstitut NISF/INPS sind zu den nachfolgenden Terminen fällig; alle Zahlungen sind mit Vordruck F24 durchzuführen. Die Zahlungen der Versicherungsbeiträge können mit Guthaben aus Steuern oder Beiträgen kompensiert werden.

- 16.02.2022** Zahlung des fixen Beitrages für das 4. Quartal 2021
- 16.05.2022** Zahlung des fixen Beitrages für das 1. Quartal 2022
- 30.06.2022** Ausgleichszahlung für das Jahr 2021 aufgrund des in der Steuererklärung gemeldeten Einkommens aus Unternehmen und Beteiligungen
- Vorauszahlung des variablen Beitrages für 2022, berechnet aufgrund des Einkommens im Jahr 2021; erste Rate von 50%
- 22.08.2022** Zahlung des fixen Beitrages für das 2. Quartal 2022
- 16.11.2022** Zahlung des fixen Beitrages für das 3. Quartal 2022
- 30.11.2022** Zweite Vorauszahlung des variablen Beitrages für 2022, Berechnung aufgrund des Einkommens im Jahr 2021, zweite Rate von 50%
- 16.02.2023** Zahlung des fixen Beitrages für das 4. Quartal 2022

	Handwerk 2021*	Kaufleute 2021*
Minimales Einkommen auf welches die Beiträge eingezahlt werden	Euro 15.953,00	Euro 15.953,00
Höchsteinkommen ab dem keine Beiträge mehr zu zahlen sind	Euro 78.965,00	Euro 78.965,00
Höchsteinkommen für Versicherte, die erst nach 31/12/1995 eingetragen sind	Euro 103.055,00	Euro 103.055,00
Mindestbeitrag auf Mindesteinkommen	Euro 3.836,16	Euro 3.850,52
Mindestbeitrag auf Mindesteinkommen unter 21 Jahre	Euro 3.572,94	Euro 3.587,29
Einkommen von 15.953 € bis 47.379 €	24,00%	24,09%
Einkommen von 15.953 € bis 47.379 € unter 21 Jahre	22,35%	22,44%
Einkommen über 47.379 € bis 78.965 € bzw. 103.055 €	25,00%	25,09%
Einkommen über 47.379,00 € bis 78.965 € bzw. 103.055 € unter 21 Jahre	23,35%	23,44%

\* Die angeführten Daten beziehen sich z.T. auf das Jahr 2021.

Kleinunternehmen und Freiberufler, welche für die Pauschalbesteuerung optiert haben, können die Mindestbeitragszahlungen um 35% verringern.